

Bern, 1. November 2023

An die
- interessierten «Erstabnehmer»
- Mitglieder der SGPV-Expertengruppe
«Marktentlastung»

Ausschreibung: Deklassierung von Weizen der Klasse II und Um-Labeling von IP-Suisse Brotgetreide in Suisse Garantie

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Analyse der Marktsituation, des inländischen Angebotes unter Berücksichtigung der möglichen Importmenge, hat ein Ungleichgewicht zwischen dem Angebot des Labels IP-Suisse und Suisse Garantie aufgezeigt. Die Lagermengen von IP-Suisse Brotgetreide gehen über die normalen strategischen Lagerbestände hinaus, während Suisse Garantie kaum über strategische Lagermengen verfügt. Ergänzend dazu besteht ein Ungleichgewicht zwischen den Suisse Garantie Qualitätsklassen, mit einem Überschuss in Klasse II und einem Manko bei den Klassen Top und I.

Aufgrund folgender Überlegungen sind Massnahmen in der Mengensteuerung durch den SGPV notwendig:

- Eine grosse Menge an IP-Suisse Brotgetreide auf Lager, die hohe Kosten verursacht, die auf die Produzenten abgewälzt werden;
- Eine gerade ausreichende Suisse Garantie Getreidemenge, um den Bedarf des Marktes zu decken;
- Ein Ungleichgewicht zwischen den Qualitätsklassen bei Suisse Garantie;
- Eine nicht optimale Qualität bei Teilmengen aus der Ernte 2023, insbesondere mit einem eher niedrigen Proteingehalt bei der Qualitätsklasse II

Um das Gleichgewicht zwischen den Sektoren (Suisse Garantie/IP-Suisse) herzustellen, die Verfügbarkeit in den verschiedenen Qualitätsklassen bestmöglich auf die Nachfrage abzustimmen und die Qualität des auf den Markt gebrachten Brotgetreides zu verbessern, lanciert der SGPV zwei sich ergänzende Massnahmen: eine Marktentlastungsmassnahme (Deklassierung) und eine "Um-Labeling"-Massnahme für interessierte Erstteilnehmer.

Der SGPV ist in der Lage, diese Massnahmen durch die Beiträge zu finanzieren, die alle Produzenten in den Marktentlastungsfonds einzahlen. Diese Massnahmen kommen allen Produzenten zugute, die für ihr geliefertes Brotgetreide einen angemessenen Preis erhalten, auch wenn dieses später in einem anderen Sektor vermarktet wird.

Deklassierung

Der SGPV hat beschlossen, eine **Marktentlastungsmassnahme** für die Ernte 2023 zu starten. So schlägt der SGPV vor, die Deklassierung von inländischem backfähigem Weizen der **Klasse II** in den Futtermittelsektor zu unterstützen. Sie können uns **maximal 5 Gebote vor dem 15. November 2023 um 12.00 Uhr** zukommen lassen. Die dafür notwendigen Dokumente sind auf unserer Homepage unter www.sgpv.ch verfügbar.

Wir erinnern daran, dass alle Erstabnehmer, die auf der aktualisierten Liste von swiss granum aufgeführt sind und die verschiedenen Beiträge zugunsten der Berufs- und Förderorganisationen (SGPV, SBV, swiss granum usw.) entrichten, bieten können und die **die Möglichkeit haben, bei**

der Deklassierung einen Lebensmittelfarbstoff hinzuzufügen. Tatsächlich berichten uns mehrere Erstübernehmer von Problemen mit potenziellen Verschmutzungen bei der Verwendung des Farbstoffs. Wir sind uns dieser Problematik bewusst. Da es jedoch keine brauchbare Alternative gibt, halten wir an dieser Anforderung fest, die für die Glaubwürdigkeit und damit für den Fortbestand des Systems unerlässlich ist. So muss die deklassierte Ware am Tag der Deklassierung zwingend mit einem zugelassenen Lebensmittelfarbstoff gekennzeichnet werden.

«Um-Labeling» von IP-Suisse Getreide zu Suisse Garantie

Die zweite, ergänzende Massnahme wird dazu dienen, das Angebot an Brotgetreide für IP-Suisse und Suisse Garantie auszugleichen.

Interessierte Erstübernehmer, die ursprünglich als IP-Suisse deklarierte Ware unter Suisse Garantie vermarkten möchten, können sich direkt bei IP-Suisse melden.

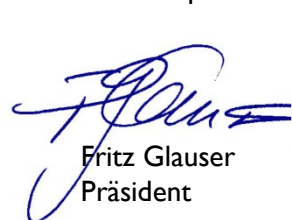
Die Grundprinzipien dieser Aktion sind folgende:

- Nur IP-Suisse-Weizen der Klassen TopQ, Top und I (backfähig und den Übernahmebedingungen von swiss granum entsprechend) kann "um-labeliert" werden. IP-Suisse-Weizen ohne Pestizide ist von dieser Massnahme nicht betroffen, da die Nachfrage nach diesem Weizentyp hoch ist.
- Nach dem "Um-Labeling" darf die ursprüngliche IP-Suisse-Ware nur noch unter Suisse Garantie vermarktet werden. Das "Um-Labeling" entspricht einem Wechsel des Eigentümers der Ware, die somit in das Eigentum des Erstübernehmers übergeht. IP-Suisse kann daher kein Suisse Garantie Brotgetreide vermarkten.
- Ziel ist es, die Teilmärkte IP-Suisse und Suisse Garantie ins Gleichgewicht zu bringen. Die benötigten Mengen müssen so gut wie möglich abgeschätzt und im Anbau geplant werden, und es muss vermieden werden, dass unverhältnismässig hohe Lagerbestände angelegt und daraus entstehende Kosten generiert werden.
- Die notwendigen Kontrollen werden vom SGPV durchgeführt. Die an diesen Massnahmen teilnehmenden Partner verpflichten sich, die für die Kontrollen erforderlichen Dokumente transparent zur Verfügung zu stellen.
- Der Preis für den Rückkauf der Ware wird zwischen dem Erstübernehmer und IP-Suisse vereinbart.

Diese Massnahmen erlauben die Erhaltung der bestmöglichen Produzentenpreise, unabhängig vom Label und der Qualitätsklasse. Es handelt sich somit um solidarische Massnahmen, die sich positiv auf alle Produzenten auswirken und die Optimierung der vermarkteten Mengen und der Qualität ermöglichen werden, indem unnötige Lagerkosten vermieden werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer
Getreideproduzentenverband


Fritz Glauser
Präsident


Pierre-Yves Perrin
Geschäftsführer